

Aufschub für Feinstaub-Bekämpfung

Brüssel kommt den Städten entgegen. Aber künftig soll in Europa auch der Anteil an „Ultrafeinstaub“ begrenzt werden

Von Peter Sennekamp

Brüssel. Die Städte und Gemeinden sollen Feinstaub mit nur 0,0025 Millimetern Größe künftig stärker bekämpfen. Er wird für Atemwegserkrankungen wie Asthma und Bronchitis verantwortlich gemacht. Auf ein entsprechendes Gesetz (EU-Richtlinie) einigten sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Zugleich bekommen die städtischen Behörden mehr Zeit, bereits geltende Feinstaub-Grenzwerte für größere Partikel (0,01 Millimeter) einzuhalten. Für diese größeren Partikel gilt seit dem Jahr 2005 bereits ein Grenzwert. In einem Kubikmeter Luft darf die Menge von 40 Mikrogramm solcher Partikel nicht überschritten werden, gemessen im Jahresdurchschnitt. Ein „Tagesgrenzwert“ liegt heute bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Er darf höchstens an 35 Tagen im Jahr überschritten werden.

Der Parlamentsbeschluss erlaubt den Städten nun, diesen Grenzwert von 50 Mikrogramm bis zum Jahr 2011 zu überschreiten. Allerdings müssen sie bei der EU-Kommission in Brüssel begründen, warum sie ihre Luft nicht besser und schneller von Feinstaub befreien können.

Der als Krebserreger bewertete „Ultrafeinstaub“ soll auf maximal 20 Mikrogramm dieser Partikel pro Kubikmeter Luft begrenzt werden. Dieser Zielwert wird für das Jahr 2010 angepeilt. Erst 2015 jedoch gilt dieser Grenzwert als „rechtsverbindlich“. Holger Kraemer (FDP), der für die Feinstaub-Richtlinie federführende Politiker, will nun auch schärfere Regeln für Hausbesitzer: „Wir haben mit den Rußpartikelfiltern für Autos viel erreicht, das gleiche brauchen wir jetzt für private Heizöfen, denn die sind die am stärksten wachsende Feinstaubquelle.“

WAZ, 12. Dezember 2007